



13.13 / 16.04.24

**Anfrage Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende betreffend
der geplanten Leistungsvereinbarung "Übernahme von Flüchtlingen"
Antwort des Stadtrates**

Anfrage von	Gemeinderätin Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende
Datum der Anfrage	30. August 2019
Titel der Anfrage	Geplante Leistungsvereinbarung Übernahme von Flüchtlingen
Datum der Verlesung im Gemeinderat	30. September 2019
Frist zur Beantwortung	30. November 2019 (Art. 48 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Fristablauf	13. November 2019
Letzte Stadtratssitzung vor Fristablauf	27. November 2019

Wortlaut der Anfrage

"Aufgrund der Berichterstattung im Zürcher Unterländer, dass die Gemeinde Hochfelden ihren Vertrag mit der Asylorganisation Zürich per Ende 2019 gekündigt hat und Verhandlungen mit der Stadt Bülach im Raum stehen, stellen sich für uns diverse Fragen:

- *Ist bereits eine Leistungsvereinbarung betreffend Übernahme von Flüchtlingen aus Hochfelden erstellt worden und wenn ja, ist diese schon unterzeichnet?*
- *Sind auch noch mit anderen Gemeinden solche Leistungsvereinbarungen geplant? Wenn ja, mit welchen?*
- *Wie wird sichergestellt, dass bei einem Anstieg der Asylgesuche Bülach den Verpflichtungen für die selber aufzunehmenden Asylanten nachkommen kann? Stehen in einem solchen Fall garantiert kurzfristig noch genügend Plätze im Asylneubau für den Bülacher Bedarf zur Verfügung oder müssen schlimmstenfalls wieder teure provisorische Lösungen gesucht werden?*
- *Ist bei dieser Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass wirklich alle Kosten und Folgekosten (Sicherheit, Schule, Sozialhilfe, Unterhalt, Infrastruktur & Asylheim, Betreuung und allfällige Sondermassnahmen etc.) durch die anderen Gemeinden gedeckt sind? Bitte führen Sie die getroffenen Vorkehrungen aus.*



- *Beträgt der Kostendeckungsgrad für diese Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden – wie vom Gemeinderat für Externe Leistungen in den Grundsatzbeschlüssen bestimmt – die üblichen 100%? Ist ein höherer Deckungsgrad möglich? Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Ist geplant, dass notwendiger Wohnraum für Sozialwohnungen im Asylzentrum integriert werden? Wenn nein, warum nicht?"*

Die Anfrage wurde dem Ressort Soziales und Gesundheit zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Gemeinderätin Romaine Rogenmoser betreffend die geplante Leistungsvereinbarung Übernahme von Flüchtlingen wird wie folgt beantwortet:

Frage

Ist bereits eine Leistungsvereinbarung betreffend Übernahme von Flüchtlingen aus Hochfelden erstellt worden und wenn ja, ist diese schon unterzeichnet?

Antwort

Eine Leistungsvereinbarung betreffend die Unterbringung, Betreuung und Beratung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländern ist erstellt worden. Der Stadtrat Bülach und der Gemeinderat Hochfelden haben der Leistungsvereinbarung zugestimmt und die Vereinbarung wurde von beiden Parteien am 30. September bzw. 1. Oktober 2019 unterzeichnet.

Frage

Sind auch noch mit anderen Gemeinden solche Leistungsvereinbarungen geplant? Wenn ja, mit welchen?

Antwort

Aktuell sind keine Leistungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden geplant. Verschiedene Gemeinden haben schon Interesse bekundet, jedoch sind bis heute (Stand 13. November 2019) keine konkreten Anfragen eingegangen.



Frage

Wie wird sichergestellt, dass bei einem Anstieg der Asylgesuche Bülach den Verpflichtungen für die selber aufzunehmenden Asylanten nachkommen kann? Stehen in einem solchen Fall garantiert kurzfristig noch genügend Plätze im Asylneubau für den Bülacher Bedarf zur Verfügung oder müssten schlimmstenfalls wieder teure provisorische Lösungen gesucht werden?

Antwort

Die Anzahl der in Bülach zu beherbergenden Personen basiert auf dem derzeit gültigen Aufnahmekontingent von 0,6% der Einwohnerzahl gemäss Schreiben der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 27. Februar 2019. Sollte aufgrund einer Erhöhung des Kontingents die Stadt Bülach zu wenig Kapazitäten in eigenen Unterkünften haben, sind Vertragsgemeinden (aktuell die Gemeinde Hochfelden) verpflichtet, selber den allfällig zusätzlich nötigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bülach könnte in diesem Fall die Betreuung und Beratung von Personen der Vertragsgemeinden in Liegenschaften, welche die Vertragsgemeinden zur Verfügung stellen müssen, trotzdem sicherstellen. Jedoch unter der Bedingung, dass die Vertragsgemeinden der Stadt Bülach die Vollkosten vergüten unter Einhaltung der gemeinderätlichen Vorgaben (Kostendeckungsgrad).

Frage

Ist bei dieser Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass wirklich alle Kosten und Folgekosten (Sicherheit, Schule, Sozialhilfe, Unterhalt, Infrastruktur & Asylheim, Betreuung und allfällige Sondermassnahmen etc.) durch die anderen Gemeinden gedeckt sind? Bitte führen Sie die getroffenen Vorkehrungen aus.

Antwort

In der Leistungsvereinbarung ist geregelt, dass allfällige Zusatzkosten für Gesundheits- und/oder Integrationskosten separat in Rechnung gestellt werden. Sollten Familien mit schulpflichtigen Kindern beherbergt und betreut werden, werden die Kosten für schulische Massnahmen ebenfalls zusätzlich in Rechnung gestellt. Für Personen, die eine Unterkunft der Flüchtlings- und Asylkoordination nutzen, kommt die Gemeinde Hochfelden weiterhin auf, auch wenn diese Personen zivilrechtlichen oder sozialhilferechtlichen Wohnsitz in Bülach begründen sollten.

Bezüglich der Kosten für Unterhalt und Infrastruktur des Zentrums Müliweg sind diese über die vom Kanton Zürich finanzierte Globalpauschale abgedeckt. Zudem wurde eine Pauschale für Overheadkosten vereinbart.



Frage

Beträgt der Kostendeckungsgrad für diese Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden – wie vom Gemeinderat für Externe Leistungen in den Grundsatzbeschlüssen bestimmt – die üblichen 100%? Ist ein höherer Deckungsgrad möglich? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort

Die Stadt Bülach, Soziales und Gesundheit, erstellt einmal jährlich eine Vollkostenrechnung der Fälle im Bereich Flüchtlings- und Asylkoordination. Die Vollkosten beinhalten die Sach- und Geldleistungen der Asylfürsorgefälle sowie die Personal- und Sachkosten, welche die Stadt Bülach, Soziales und Gesundheit, für die Gemeinde Hochfelden erbringt. Zudem wird der Gemeinde Hochfelden ein Zuschlag für die Overheadkosten verrechnet, so dass voraussichtlich ein leicht höherer Deckungsgrad erzielt wird. Die Pauschale kann jährlich angepasst werden, damit wird sichergestellt, dass die Preise aufgrund von Veränderungen der Kosten angepasst werden können.

Frage

Ist geplant, dass notwendiger Wohnraum für Sozialwohnungen im Asylzentrum integriert werden? Wenn nein, warum nicht?"

Antwort

Das Zentrum Müliweg soll teilweise auch für vorübergehendes, befristetes Notwohnen für Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die nicht über ein Asylgesuch eingereist sind, genutzt werden. Das Zentrum Müliweg befindet sich in der Zone öffentlicher Bauten. Daher ist es nicht möglich, Sozialwohnungen anzubieten. Gemäss Planungs- und Baugesetz wären lediglich Alterswohnungen möglich (§ 60 Planungs- und Baugesetz).

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zur Anfrage von Gemeinderätin Romaine Rogenmoser betreffend geplante Leistungsvereinbarung Übernahme von Flüchtlingen Kenntnis zu nehmen und die Anfrage als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a) Claudia Forni Degkwitz, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - c) Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 426

Sitzung vom 13. November 2019



f) Medien

g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber